

Beurteilungsbogen Zuschlagskriterien

Bewerber

01

Wichtung in %	Bewerber-Punkte 0-3		Maximal erreichbare Punkte: 300
WZ	BP	VI.2) Zuschlag und Wertungskriterien	
100		Kriterien	Punkte
25	0,00	a) Qualität der vorgestellten Präsentation und deren Inhalte 0 Projektverständnis 0 Methodik & Vorgehensweise 0 Projektorganisation und Terminmanagement 0 Kommunikations- & Präsentationsqualität	0
25	0,00	b) Erläuterung von Konzeptideen in Bezug auf zB. Herangehensweise, Gestaltung, Bauablauf o.ä. > Übertragbarkeit aus anderen Bauvorhaben, keine speziellen Lösungen für diese Projekt	0
25	0,00	c) persönliche Qualifikation und Berufs- und Projekterfahrung der Personen / techn. Fachkräfte , die die Leistung tatsächlich erbringen, insbesondere der Projektleitung und der vorgesehenen Bauleitung § 58 Abs. 2 Nr. 2 VgV	0
10	0,00	d) Schriftl. Erklärung zur örtlichen Präsenz während der Dienstleistungserbringung § 58 Abs. 2 Nr. 3 VgV	0
15	0,00	e) Gesamthonorarangebot inkl. Nebenkosten Punkte = (niedrigstes Hon.angebot / zu bewertendes H.angebot) * Höchstpunktzahl	0
Gesamtpunktzahl Bewerber			0

Die Nachweise sind so auszugestalten, dass die Auftraggeberin in die Lage versetzt wird, die Prognose zu stellen, ob der Bewerber die Gewähr für eine sachgerechte, funktionale und qualitätsvolle Leistungserfüllung bietet.

Beurteilungsbogen Zuschlagskriterien

Bewerber

01

Bewertungsmatrix Stufe 2 - Zuschlagskriterien

Die Kriterien wurden gewichtet, um die Bewertungsschwerpunkte des Gremiums nachvollziehen zu können.
Je Kriterium können 0-5 Bewerber-Punkte (BP) vom Gremium vergeben werden - einzige Ausnahme ist hierbei das Kriterium des Honorars (hier ist der Bewertungsschlüssel direkt unter dem Kriterium angegeben).
Diese Punkte werden mit der Wichtungszahl (WZ) multipliziert, so dass maximal 300 Punkte erreicht werden können.

Jedes Mitglied des Gremium vergibt jeweils volle Punkte je Kriterium.
Die Einzelbewertungen der Mitglieder des Gremium werden addiert, arithmetisch gemittelt und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.
Alternativ kann das Gremium bei Einigkeit darüber entscheiden, eine gemeinsame Punktevergabe vorzunehmen.

Die Wertung erfolgt, wenn nicht gesondert beschrieben, nach folgender Systematik:

Aus den Bewerber-Angaben wird eine sachgerechte, funktionale und qualitätsvolle Leistungserfüllung eingestuft als:

3 Punkte	sehr sicher erreichbar
2 Punkte	erreichbar
1 Punkte	nur unwahrscheinlich erreichbar
0 Punkte	nicht erreichbar

e) Bewertungsmatrix Stufe 2 - nur Kriterium: Honorar

Die Wertung erfolgt nach folgender Systematik:

Das niedrigste Gesamtangebot erhält die Höchstpunktzahl. Die weiteren Angebote erhalten die Punktzahl, die dem Verhältnis ihres Honorarangebotes zum niedrigsten Angebot entspricht.
Die erreichte Punktzahl wird mit der vorher festgelegten Gewichtung multipliziert.

Formel:

Bewerber-Punkte = (niedrigstes Hon.angebot / zu bewertendes H.angebot) * Höchstpunktzahl